

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: **06.08.2024**
BV-0092/2024
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Carola Studte

Datum:	06.08.2024
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Meitzendorf	27.08.2024							
Ortschaftsrat Ebendorf	28.08.2024							
Finanzausschuss	05.09.2024							
Hauptausschuss	17.09.2024							
Gemeinderat	24.09.2024							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Grundsatzbeschluss zur Aufgabenübertragung der Niederschlagswasserbeseitigung in den Ortschaften Ebendorf und Meitzendorf auf den WWAZ

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die ergebnisoffene Prüfung der Möglichkeit der Übertragung der Aufgabe der schadlosen Beseitigung von Niederschlagswasser der Ortschaften Ebendorf und Meitzendorf auf den Wasser- und Abwasserzweckverband Wolmirstedt (WWAZ). Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechende Gespräche aufzunehmen.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Die Gemeinde beabsichtigt, die Niederschlagswasserbeseitigung (einschl. Sonderbauwerken) der Ortschaften Ebendorf und Meitzendorf der Gemeinde Barleben dem Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband (WWAZ) zu übertragen.

Der WWAZ hat die Aufgabe der Abwasserbeseitigung schmutzwasserseitig in den drei Ortschaften Barleben, Ebendorf und Meitzendorf übernommen und ist seit 2015 zusätzlich für die Ortschaft Barleben für die Niederschlagswasserbeseitigung einschließlich der Straßenentwässerung zuständig. Für die Ortschaften Ebendorf und Meitzendorf ist die Gemeinde Barleben nach wie vor verpflichtet, sämtliche Aufgaben der Niederschlagswasserbeseitigung in eigener Zuständigkeit zu erfüllen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, selbst alle notwendigen Voraussetzungen zur ordnungsgemäßen Erfüllung dieser Aufgabe zu schaffen.

Dies kann die Gemeinde Barleben aufgrund des nicht zur Verfügung stehenden Personals nicht leisten.

Mit Schreiben vom 14.05.2024 stellte die Verwaltung der Gemeinde Barleben den Antrag auf Aufgabenübertragung zur Niederschlagswasserbeseitigung in den Ortschaften Ebendorf und Meitzendorf.

Die Gemeinde Barleben geht davon aus, dass innerhalb des Zweckverbandes (WWAZ) die Aufgabe *A b w a s s e r* bezüglich der Beantragung auch für Regenwasser mit dem bisherigen Personalaufwand übernommen werden kann. Der Verband arbeitet bei der Betreuung des Abwassernetzes mit modernen betriebswirtschaftlichen Instrumenten. Die technischen und betriebswirtschaftlichen Fachleute im Verband erfüllen ihre Aufgaben mit einem hohen Transparenzgrad, der den kommunalen Mitgliedern ergänzt durch entsprechende Satzungsregelungen den Einfluss auf die Erfüllung der Daseinsvorsorge gewährleistet.

Aus vorbeschriebener Sichtweise ist die Gemeinde Barleben bestrebt, die Aufgabenübertragung der Niederschlagswasserbeseitigung nun vollständig, ergänzend für Ebendorf und Meitzendorf, an den WWAZ zu übertragen.

Grundsätzlich signalisierte hierzu der WWAZ bereits im Vorfeld seine Bereitschaft.

Zur weiteren Abstimmung und ersten Sondierungen fand am 17.07.2024 hierzu ein Abstimmungsgespräch zwischen der Gemeinde und dem WWAZ statt.

Einleitend und vom Grundsatz her schließt der WWAZ eine reine Betriebsführung der Anlagenteile der Regenwasserentwässerung aus.

Eine Betriebsführung wird nur bei Übergabe der kompletten Anlagenteile an den WWAZ übernommen.

Damit wird u. a. aus technischer Sicht die Bewertung des Zustandes der vorhandenen Anlagenbestandteile, die zukünftig durch den WWAZ betreut werden sollen, wichtig.

Zur Sichtung und Bewertung des Anlagegutes beider Ortschaften sind umfangreiche Unterlagen zusammenzustellen und an den WWAZ zu übergeben.

- Vermessung der bisher aufgenommenen Anlagen der Regenwasserkanalisation mit Hausanschlüssen und Straßenabläufen
- TV Befahrungen beider Orte mit einer Schadensklassifizierung (gewünscht)

- Übersicht der vorhandenen Anlagendokumentation (Restbuchwert der Anlagen und gegebenenfalls Herstellungsjahr)
- Übersicht der angeschlossenen Privateigentümer mit Darstellung der Einleitflächenermittlung (wenn vorhanden)
- Übersicht der angeschlossenen Straßenabläufe
- Sichtung/ Benennung vorhandener/ notwendig werdender Dienstbarkeiten

Die Bewertung (Zeitwert über entsprechende ATV- Richtlinien) der Anlagegüter wird entweder durch den WWAZ selber oder aber auch durch ein dann zu beauftragendes Drittbüro (extern) in Abstimmung mit der Gemeinde vorgenommen.

Vorgenannte Auskünfte/ Bewertungen und Zuarbeiten sind mit einem erheblichen Aufwand der Mitarbeiter der Verwaltung der Gemeinde Barleben leistbar, jedoch bedarf es, um das beschriebene Vorhaben nicht ins Leere laufen zu lassen und eine rechtliche Absicherung vorzunehmen, eines Grundsatzbeschlusses durch den Gemeinderat der Gemeinde Barleben.

Nach den Regelungen des Wassergesetzes für das Land Sachsen- Anhalt (WG-LSA) in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) ist es möglich, gemeindliche Aufgaben auf den Zweckverband zu übertragen. Zur Übertragung der Aufgabe auf den Zweckverband ist es erforderlich, dass ein sogenannter öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Übertragung der Aufgabe abgeschlossen wird. Außerdem werden die zur Erfüllung der Aufgabe erforderlichen und dienlichen Anlagen im Rahmen eines Übertragungsvertrages auf den Verband übertragen. Dabei finden dann, soweit eben möglich, auch Regelungen über einen Wertausgleich des zu übertragenden Vermögens statt.

Der erste Schritt der Gemeinde Barleben könnte daher ein Grundsatzbeschluss sein, der die Aufnahme von Gesprächen/ Verhandlungen mit dem Zweckverband mit dem Ziel beinhaltet, die Möglichkeit der Übertragung der Aufgabe ergebnisoffen zu prüfen.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage: Kommunalverfassungsgesetz (KVG-LSA), Wassergesetz (WG-LSA), Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA)

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten) €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge) € €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten) €
---	---	---	---

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	--	-------------------------------

